

Bundesversammlung.

Die Session ist am 20. Juni 1925 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatte beigelegt werden.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 15. Juni 1925.)

Die werktägliche Arbeitslosenunterstützung für heimgekehrte Auslandsschweizer, mit deren Ausrichtung seit dem 1. Juli 1924 die Innerpolitische Abteilung des Eidgenössischen Politischen Departementes betraut war, wird — in Berücksichtigung der im Arbeitsmarkt eingetretenen Besserung — mit Wirkung ab 30. Juni 1925 eingestellt.

In ausserordentlichen Fällen, sofern es grösserer Aufwendungen bedarf, um zurückgekehrten arbeitslosen Auslandschweizern und ihren Familien zu einer geordneten Existenz zu verhelfen, und diese Aufwendungen den zuständigen Armenbehörden nicht ausschliesslich zugemutet werden können, hat sich die Innerpolitische Abteilung auch fernerhin der Bedürftigen anzunehmen.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Zürich an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten einer Entwässerung in der Gemeinde Ossingen 25 %, im Maximum Fr. 6500;
2. dem Kanton Bern an die zu Fr. 158,000 veranschlagten Kosten einer Weganlage Les Enfers-Patalour, in der Gemeinde Les Enfers, 25 %, im Maximum Fr. 39,500;
3. dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 43,200 veranschlagten Kosten der Erstellung von Stallbauten in der Gemeinde Scheid, Bezirk Heinzenberg, 25 %, im Maximum Fr. 10,800.

(Vom 19. Juni 1925.)

Der Bundesrat hat dem zum belgischen Konsul in Genf beförderten Herrn Camille Marchandise das Exequatur in dieser Eigenschaft erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern an die zu Fr. 140,000 veranschlagten Kosten einer Alpweganlage Rütteggi-Horneggalpen, Gemeinde Horrenbach-Buchen, 25 %, im Maximum Fr. 35,000;

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1925
Date	
Data	
Seite	651-651
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 423

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.